

# Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1956)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417542>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GESCHÄFTSBERICHT

DES

## OBERGERICHTS

### ÜBER DAS JAHR 1956

#### I. Obergericht

1. Nach langer Krankheit verschied am 28. März 1956 Oberrichter Robert Loder, Vizepräsident des Obergerichts und Präsident des Handelsgerichts, ein Mann, der in der bernischen Justiz von der Pike auf gedient hatte, zuerst als Sekretär der Gerichtsschreiberei Bern, dann als Kammerreiber, später als Staatsanwalt und seit 1938 als Mitglied des Obergerichts. Seine grossen Verdienste wurden an der Trauerfeier gebührend gewürdigt und verdankt.

Anfangs April nahm das neue Mitglied Dr. Hans Leist (Nachfolger von Bundesrichter Wüthrich) seinen Sitz im Obergericht ein, Mitte Juni auch Dr. Ernst Jaberg als Nachfolger von Oberrichter Loder. Zum neuen Vizepräsidenten des Obergerichts und zugleich zum Präsidenten des Handelsgerichts wurde Oberrichter H. Joss ernannt.

Für die Jahre 1957 und 1958 wurden die Abteilungen wie folgt bestellt:

#### *Appellationshof:*

Präsident des Plenums: Peter;

I. Zivilkammer: Ceppi (Präsident), Türlér, Emil Schmid;

II. Zivilkammer: Imer (Präsident), Kehrli, Schweingruber;

III. Zivilkammer: Peter (Präsident), Schneeberger, Staub;

Handelsgericht: Joss (Präsident), Jacot, Albrecht;

Kassationshof: Türlér (Präsident), Jacot, Staub, Schweingruber, Schaad, Gautschi, Burn;

I. Strafkammer und Anklagekammer: Reusser (Präsident), Wilhelm, Jaberg;

II. Strafkammer: Schaad (Präsident), Ludwig Schmid, Burn;

Kriminalkammer: Gautschi (Präsident), Jacot, Leist;

Versicherungsgericht: Schweingruber (Präsident), Wilhelm, Burn; Suppleanten: Ludwig Schmid, Leist, Jaberg;

Aufsichtsbehörde in SchKG-Sachen: Schneeberger (Präsident), Peter, Staub;

Abberufungskammer: Ceppi (Präsident), Imer, Peter, Türlér, Reusser, Schaad, Gautschi;

Kommission für die Aufsicht über die Gerichtsschreiberien: Schneeberger (Präsident), Peter, Staub.

Obergerichtssekretär Dr. A. Felder trat Ende April in die Privatwirtschaft über. Als sein Nachfolger und zur Schliessung schon im Vorjahr entstandener Lücken wurden zu Sekretären ernannt die Fürsprecher Albert Steullet, Peter Werfeli und Otto Christen. Fürsprecher Werfeli verliess uns jedoch Ende November schon wieder, um eine Stelle beim Vormundschaftsbüro der Stadt Bern zu übernehmen.

An eine vakante Stelle in der Kanzlei wurde Fräulein R. Schafröth gewählt.

Der in den Jura zurückkehrende Fernand Voirol wurde ersetzt durch Fräulein T. Pauli.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 13 unerledigt übernommen und 408, davon 28 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 393 Geschäfte, nämlich:

|                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------|-----|
| Kompetenzkonflikte . . . . .                                  | 4   |
| Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur . . . . . | 30  |
| Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur                | 16  |
| Verzichte auf Berufsausübung . . . . .                        | —   |
| Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen . . . . .             | 56  |
| Rekussionen . . . . .                                         | 9   |
| Kreisschreiben . . . . .                                      | 4   |
| Disziplinarsache . . . . .                                    | 1   |
| Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge                  | 33  |
| Urlaubsgesuche . . . . .                                      | 62  |
| Stellvertretungen . . . . .                                   | 28  |
| Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw. . . . .                | 150 |
| Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte . . . . .          | 28  |

Der im letzten Jahresbericht erwähnten Vereinbarung über die Vorladung von Zeugen im interkantonalen Verkehr hat sich im Berichtsjahre auch das Obergericht des Kantons St. Gallen angeschlossen.

3. Das abgelaufene Jahr brachte die langersehnte Renovation des grossen Sitzungssaales, wofür wir hiermit allen vorbereitenden und ausführenden Stellen, insbesondere dem Hochbauamt, der Justizdirektion und dem kreditspendenden Grossen Rate, unsern aufrichtigen Dank aussprechen.

## II. Appellationshof

### A. Zivilgeschäfte

#### 1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 213 Geschäfte (Vorjahr 230), davon 40 französische (Vorjahr 33). Von früher her waren noch 31 Fälle unerledigt.

Von diesen total 244 Geschäften wurden insgesamt 212 Fälle erledigt (Vorjahr 227), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 94 Fällen bestätigt, in 22 Fällen abgeändert und in 14 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 26 Fällen wurde auf die Appellation nicht eingetreten. In 7 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil infolge Säumnis rechtskräftig. In 3 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 46 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| Ehescheidungsklagen . . . . .                         | 44 |
| Klagen auf Trennung . . . . .                         | 1  |
| Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils        | 9  |
| Ehelichkeitsanfechtungen . . . . .                    | 2  |
| Vaterschaftsklagen . . . . .                          | 24 |
| Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen . . . . . | 22 |
| Andere Klagen aus ZGB . . . . .                       | 3  |
| Klagen aus OR . . . . .                               | 23 |
| Rechtsöffnungsgesuche . . . . .                       | 45 |
| Rekurse gegen Konkurserkenntnisse . . . . .           | 4  |
| Andere Streitigkeiten aus SchKG . . . . .             | 12 |
| Einstweilige Verfügungen . . . . .                    | 15 |
| Exmissionen . . . . .                                 | 3  |
| Vollstreckungsgesuche . . . . .                       | 1  |
| Bauhandwerkerpfandrecht . . . . .                     | —  |
| Andere Fälle . . . . .                                | 4  |

Unerledigt auf das Jahr 1957 übertragen wurden 32 Geschäfte. Davon stammen 1 aus dem Jahr 1953 und 3 aus dem Jahre 1955; die übrigen sind im Jahr 1956 eingelangt.

Das seit 1953 hängige Geschäft konnte nicht gefördert werden, weil die Appellantin sich mit unbekannter Adresse im Auslande aufhält.

#### 2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2 ZPO, langten in Jahre 1956 155 (Vorjahr 151) Geschäfte ein, davon 19 französische (Vorjahr 20).

Vom Vorjahr waren noch 133 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 288 Geschäften wurden 167 erledigt, und zwar

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| durch Urteil . . . . .               | 38 |
| durch Vergleich . . . . .            | 88 |
| durch Rückzug oder Abstand . . . . . | 32 |
| durch Rückweisung . . . . .          | 9  |

Unerledigt auf 1957 übertragen wurden 121 Geschäfte.

Davon waren rechtshängig:

|                    | Geschäfte |
|--------------------|-----------|
| seit 1952. . . . . | 3         |
| seit 1953. . . . . | 3         |
| seit 1954. . . . . | 4         |
| seit 1955. . . . . | 23        |
| seit 1956. . . . . | 88        |

Die Gründe, weshalb Geschäfte aus den Jahren 1952 bis 1954 unerledigt blieben, liegen in den folgenden Umständen:

1952: In einem Geschäft wurde ein Vergleich abgeschlossen, dessen Inkrafttreten aber noch vom Eintritt einer Bedingung abhängig ist. Im zweiten liess sich kein geeigneter Experte finden, dann musste das Verfahren eingestellt werden, weil die Klägerin und ein Beklagter verstarben. Das Schicksal des dritten Geschäftes ist abhängig vom Ausgang eines in Italien hängigen anderen Prozesses.

1953: Die drei Geschäfte erforderten langdauernde Expertisen. Es laufen Vergleichsverhandlungen.

1954: Zwei dieser Prozesse sind voneinander abhängig, und der eine von ihnen wurde in einer präjudiziellen Frage bis vor das Bundesgericht gezogen, bevor nun beide Geschäfte materiell behandelt werden können. In einem dritten Geschäft läuft ein Rogatorium in Südamerika, und das vierte erforderte eine besonders weitläufige Instruktion, der sich Vergleichsverhandlungen anschlossen.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| das Obligationenrecht . . . . .              | 128 |
| das Zivilgesetzbuch . . . . .                | 27  |
| das SchKG . . . . .                          | 11  |
| dazu kommen: Gesuche um Neues Recht. . . . . | 1   |

### B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 225 Justizgeschäfte ein (Vorjahr 212), davon 35 französische. Von früher her waren noch 22 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 247 Geschäften wurden im Berichtsjahr 224 erledigt und 23 auf das Jahr 1957 übertragen. Alle übertragenen Geschäfte sind im Berichtsjahr eingelangt.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

|                                                                                                                                                                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Gesuche um unentgeltliche Prozessführung . . .                                                                                                                                                                                        | 50 |
| (davon wurden 18 abgewiesen; in 26 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 3 Fällen ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts und in 22 Fällen mit Anwalt; die übrigen 6 Fälle wurden sonstwie erledigt). |    |
| Beschwerden . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 24 |
| Vollstreckungsgesuche . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 5  |

|                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Nichtigkeitsklagen . . . . .                                                                            | 64 |
| (davon 12 ganz zugesprochen, 1 teilweise zugesprochen, 32 abgewiesen und 19 auf andere Weise erledigt). |    |
| Verschiedene andere Geschäfte . . . . .                                                                 | 83 |

### C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 19 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

12 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 31 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

|                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------|----|
| durch Bestätigung des Urteils. . . . .                              | 14 |
| durch Nichteintreten . . . . .                                      | 3  |
| durch Gutheissung der Berufung . . . . .                            | 5  |
| durch Rückzug . . . . .                                             | 2  |
| auf andere Weise (Vergleich 2, gegenstandslos geworden 1) . . . . . | 3  |
| noch ausstehendes Urteil des Bundesgerichts . .                     | 4  |

2. Gegen 10 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt.

Von diesen 10 Beschwerden wurde vom Bundesgericht auf 3 nicht eingetreten, 1 Beschwerde wurde zugesprochen, 4 wurden zurückgezogen. In 2 Fällen steht der Entscheid des BG noch aus.

### III. Handelsgericht

1. Nach langer Krankheit verstarb am 28. März 1956 Handelsgerichtspräsident Oberrichter Robert Loder. An seine Stelle trat Oberrichter Heinrich Joss. Als zweites juristisches Mitglied deutscher Sprache wurde Oberrichter Gerold Albrecht dem Handelsgericht zugeteilt.

An Stelle des im Jahre 1955 ausgeschiedenen Handelsrichters M. Graf wurde gewählt: Marcel Tendon, boulanger, Courfaivre.

Auf Ende des Berichtsjahres sind folgende Handelsrichter zurückgetreten:

M. Baur, Direktor Merkur AG, Bern,  
E. Mattler, Schreinermeister, Bern,  
H. Liechti, Uhrenfabrikant, Biel,  
H. Stofer, Hoteldirektor, Interlaken,  
W. Wüthrich, Garagist, Langnau i. E.,  
Paul Brahier, industriel, Lajoux,  
H. Reymond, directeur, Corgémont.

Der Grosse Rat wählte in seiner Sitzung vom 21. November 1956 an ihrer Stelle folgende neue Handelsrichter:

F. Ahles, Bücherexperte, Gümligen,  
W. Brändlin, Hoteldirektor, Interlaken,  
Dr. P. Berger, Uhrenfabrikant, Biel,  
E. Flückiger, Carosseriewerk, Huttwil,  
W. Kästli, Baumeister, Ostermundigen,  
P. Hamel, industriel, Tavannes,  
H. Moser, fondé de pouvoirs, Cortébert.

2. Im Berichtsjahr sind 90 Geschäfte eingelangt (1955: 84).

Hievon entfallen 84 (76) auf den alten Kantonsteil und 6 (8) französische Geschäfte auf den Jura. Dazu kamen 56 (64) (wovon 8 französische) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 146 (148). Davon wurden bis Ende 1956 erledigt 79 (92) Geschäfte, und zwar

11 durch Urteil (6),  
41 durch Vergleich oder Abstand vor Gericht (56),  
27 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (30).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahre zusammen 90 (92) statt, nämlich 17 (21) Vorbereitungsverhandlungen und 73 (71) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1957 mussten 67 (56) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

|                    | Geschäfte |
|--------------------|-----------|
| seit 1952. . . . . | 2         |
| seit 1953. . . . . | 1         |
| seit 1954. . . . . | 3         |
| seit 1955. . . . . | 10        |
| seit 1956. . . . . | 51        |

Die ältesten, seit 1952, hängigen Geschäfte benötigten zum Teil lange Beweisführungen und Expertisen. Das Geschäft aus dem Jahre 1953 musste wegen Durchführung eines Strafprozesses eingestellt werden. Von den drei seit 1954 hängigen Geschäften sind für zwei umfangreiche Expertisen nötig; beim dritten stehen die Parteien in Vergleichsverhandlungen.

Die erledigten 79 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 30, Werkvertrag 16, Auftrag 6, Gesellschaftsvertrag 3, Markenrecht 5, Kommissionsvertrag 2, Dienstvertrag 6, Anstellungsvertrag 2, Patentrecht 2, und je ein Geschäft aus unlauterem Wettbewerb, Mietvertrag, Firmenrecht, Insertionsvertrag, Kreditvertrag, Garantievertrag und Mäklervertrag.

Von den 11 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 3 durch Berufungen an das Bundesgericht weitergezogen.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr eine Berufung abgewiesen. Zwei weitere Berufungen sind noch hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1956 erledigten Prozesse Fr. 22 100 (1955: Fr. 44 526.70) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Gerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1956 Fr. 9225.95 (1955: Franken 10 395.20).

### IV. Kassationshof

Im Jahre 1956 sind 14 (Vorjahr 23) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 11 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 11 Geschäfte hängig.

Von diesen 25 Geschäften (Vorjahr 26) wurden im Berichtsjahr 22 erledigt (Vorjahr 15) und 3 mussten auf das Jahr 1957 übertragen werden.

Die 18 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

|                                           |   |
|-------------------------------------------|---|
| zugesprochen. . . . .                     | 8 |
| abgewiesen. . . . .                       | 9 |
| vom Gesuchsteller zurückgezogen . . . . . | 1 |

Die 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:  
abgewiesen. . . . . 1  
nicht eingetreten . . . . . 3

2 Entscheide des Kassationshofes wurden durch Nichtigkeitsbeschwerde und ein Entscheid wurde durch staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Eine dieser Nichtigkeitsbeschwerden wurde vom Beschwerdeführer nachträglich zurückgezogen. Die zwei übrigen Beschwerden wies das Bundesgericht ab.

## V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 687 Geschäfte (im Vorjahr 608), davon 128 französische, nämlich 524 appellierte Geschäfte (476), 1 Nichtigkeitsklage (6), 2 Wiedereinsetzungsgesuche (1), 17 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (14), 16 Justizgeschäfte (22), 127 Löschungen von Urteilen im Strafregister (89). Ferner waren von früher her noch hängig 94 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 781 (771).

Davon sind im Jahre 1956 erledigt worden 701 Geschäfte, nämlich 535 (528) appellierte Geschäfte, 1 (6) Nichtigkeitsklagen, 2 (1) Wiedereinsetzungsgesuche, 16 (17) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 17 (25) Justizgeschäfte, 130 (100) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 535 behandelten Appellationsfällen mit 606 Angeschuldigten wurde gegenüber 180 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 177 Rückzüge der Appellationen durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 16 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318, Abs. 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 23 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 197 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 46 Fällen durch Freispruch, in 80 Fällen durch Herabsetzung und in 71 durch Erhöhung der Strafe. 11 Urteile wurden kassiert. In 2 Fällen wurde die öffentliche Klage zufolge Todes des Angeschuldigten als erloschen erklärt. Unerledigt auf das Jahr 1957 übertragen wurden somit 80 Geschäfte. Diese sind alle im Jahre 1956 eingelangt.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

|                | Zahl der Sitzungen | Zahl der erledigten appellierten Geschäfte |
|----------------|--------------------|--------------------------------------------|
| 1952 . . . . . | 143                | 502                                        |
| 1953 . . . . . | 136                | 523                                        |
| 1954 . . . . . | 144                | 472                                        |
| 1955 . . . . . | 146                | 528                                        |
| 1956 . . . . . | 148                | 535                                        |

Im Berichtsjahr wurden 69 (83) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 36 hängig. Erledigt wurden bis Ende 1956 durch Rückzug 13, 24 durch Nichteintreten, 28 durch Abweisung, 2 durch Gutheissung, 38 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Der Geschäftsgang der Strafkammern gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

## VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 273 (im Vorjahr 305) Geschäfte, davon 39 französische. Von früher her waren noch 12 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 285.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 275 (302), nämlich 39 Voruntersuchungen (im Vorjahr 44), 59 (68) Rekurse, 19 (13) Beschwerden, 7 (9) Gerichtsstandsbestimmungen, 27 (31) Haftentlassungsgesuche, 55 (58) Rekusationsgesuche, 1 (1) Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung, 45 (61) verschiedene Anfragen, 23 (17) Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters. Unerledigt auf das Jahr 1957 übertragen wurden 10 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

|                | Zahl der erledigten Geschäfte |
|----------------|-------------------------------|
| 1952 . . . . . | 279                           |
| 1953 . . . . . | 268                           |
| 1954 . . . . . | 247                           |
| 1955 . . . . . | 302                           |
| 1956 . . . . . | 275                           |

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

## VII. Kriminalkammer

1. Nachdem die Besetzung der Kriminalkammer jahrelang keine Änderungen erfahren hatte, brachte das Berichtsjahr mehrfachen Wechsel mit sich. An Stelle von Oberrichter Dr. Schweingruber trat als Kammerpräsident für die erste Hälfte des Berichtsjahres Oberrichter Albrecht, den Oberrichter Dr. Gautschi als erstes Kammermitglied ersetzte. Nach Übertritt von Oberrichter Albrecht ins Handelsgericht, übernahm Oberrichter Dr. Gautschi vom 1. Juli an das Präsidium der Kammer und der Geschworenengerichte. Seit demselben Zeitpunkt gehört auch Oberrichter Dr. Leist der Kammer an, die sich im übrigen während des ganzen Berichtsjahres – wie bisher – abwechselnd durch Oberrichter Joss und Jacot ergänzte. Letzterer führte weiterhin in der Regel den Vorsitz in den Jurageschäften. An 40 von den insgesamt 60 Sitzungstagen wurde die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern gebildet, während an den restlichen Tagen je ein Obergerichtssuppleant bzw. gemäss Art. 15, Abs. 2, des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 31. Januar 1909 ein Gerichtspräsident als ausserordentlicher Ersatzmann mitwirkte.

2. Im kontradiktorischen Verfahren waren 11 aus dem Vorjahre übernommene und 40 im Berichtsjahr eingegangene, mithin insgesamt 51 Geschäfte (im Vorjahr 45) zu behandeln. Hievon konnte, zufolge Rückzuges des Strafantrages, 1 dem Geschworenengericht überwiesene Ehrverletzungssache gemäss Art. 296, Abs. 1, StrV durch die Kriminalkammer erledigt werden. Im weiteren wurden in den Geschworenengerichtssessionen, die insgesamt 32 Tage beanspruchten, 12 Strafsachen mit 16 Angeklagten abschliessend beurteilt (im Vorjahr 31 Sessionstage, 9 Geschäfte mit Urteil, 22 Angeklagte). Die Kriminalkammer, die an 28 Sitzungstagen zusammentrat, erledigte 3 Geschäfte mit je einem Angeschuldigten durch Rückweisung an den Untersuchungsrichter, zwecks Er-

gänzung der Untersuchung, und 26 Geschäfte mit 35 Angeschuldigten abschliessend durch Urteil (im Vorjahr 25 Sitzungstage, 25 Geschäfte mit Urteil, 40 Angeschuldigte). Noch hängig waren am Ende des Berichtsjahres 9 Geschäfte (im Vorjahre 11), wovon 5 dem Geschworenengericht, 4 der Kriminalkammer überwiesen. Die Gründe der Nichterledigung sind folgende:

Das einzige schon seit 1955 hängige Geschäft, eine Geschworenengerichtssache, vermochte wegen einer neuen, noch nicht abgeschlossenen Untersuchung gegen den Angeklagten nicht beurteilt zu werden. In einem Geschäft betreffend Ehrverletzung durch die Presse wurde die Hauptverhandlung auf 1957 verschoben, weil die Möglichkeit des Antragsrückzuges nach Vergleichsverhandlungen bestand. In einer gleichartigen Geschworenengerichtssache erledigte die Kriminalkammer, nachdem der wegen Ehrverletzung gestellte Strafantrag zurückgezogen worden war, den Hauptanklagepunkt gemäss Art. 296, Abs. 1 StrV und lud zu Ende des Berichtsjahres die Anklagekammer des Obergerichts ein, das allein noch zu beurteilende Delikt, einen blossen Vergehensversuch, dem sachlich zuständigen Richter zu überweisen. Die restlichen zwei unerledigten Geschworenengerichtssachen gingen erst im letzten Quartal des Berichtsjahres ein. – Von den vier unerledigten Kriminalkammergeschäften ist das eine erst seit Dezember des Berichtsjahres hängig, während die übrigen drei überwiesen wurden, obwohl sie nicht beurteilungsreif waren. Im einen Falle hatte der Untersuchungsrichter Art. 13 StGB nicht beachtet, weshalb die psychiatrische Begutachtung des Angeschuldigten durch den Kriminalkammerpräsidenten angeordnet werden musste. Im zweiten stellte sich heraus, dass der überwiesene Sachverhalt ausserdem Gegenstand einer noch hängigen militärstrafrechtlichen Untersuchung bildete, deren Aufhebung, veranlasst durch die Kriminalkammer, nicht mehr in das Berichtsjahr fällt. Im dritten Falle endlich fehlt eine wesentliche Voraussetzung für die Beurteilung der meisten überwiesenen Delikte, da diese vor Auslieferung des Angeschuldigten an die Schweiz verübt wurden und die laut Staatsvertrag erforderliche Zustimmung des ausliefernden Staates zu ihrer Verfolgung noch aussteht. Dabei ist nicht sicher, ob sie in allen Punkten, für die sie nachgesucht wurde, erteilt werden wird. Bis zur endgültigen Abklärung dieser Frage hätte mit der Überweisung an das Gericht zugewartet werden sollen.

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten ist festzustellen, dass Geschworenengerichte und Kriminalkammer in den 38 mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen haben, wobei Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der 34 durch Urteil erledigten Vorjahresgeschäfte):

|                                                                     | Angeschuldigte |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|
| Vorsätzliche Tötung . . . . .                                       | 1 (2)          |
| Einfache und qualifizierte Abtreibung durch Drittpersonen . . . . . | 5 (1)          |
| Einfacher und qualifizierter Diebstahl . . . . .                    | 18 (13)        |
| Raub . . . . .                                                      | 1 (3)          |
| Einfache und qualifizierte Veruntreuung . . . . .                   | 7 (8)          |
| Einfache und qualifizierte Hehlerei . . . . .                       | 7 (3)          |
| Einfacher und qualifizierter Betrug . . . . .                       | 17 (16)        |

|                                                        | Angeschuldigte |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| Unzucht mit Kindern . . . . .                          | 12 (13)        |
| Einfache und qualifizierte Urkundenfälschung . . . . . | 6 (5)          |

4. Ferner erledigte die Kriminalkammer 78 (51) Geschäfte auf dem Zirkulationswege, worunter:

|                                                                                                          | Fälle |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art. 41, Ziff. 3, Abs. 1 StGB) . . . . .                          | 2     |
| Verlängerung der Probezeit (Art. 41, Ziff. 3, Abs. 2 StGB) . . . . .                                     | 2     |
| Löschung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41, Ziff. 4 StGB) . . . . .        | 60    |
| Strafvollstreckung nach Einweisung in Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43, Ziff. 5, Abs. 2 StGB) . . . . . | 1     |
| Umwandlung von Busse in Haft (Art. 49, Ziff. 3, Abs. 1 StGB) . . . . .                                   | 2     |
| Ausschluss der Umwandlung (Art. 49, Ziff. 3, Abs. 2, StGB) . . . . .                                     | 2     |
| Urteilslöschung im Strafregister nach verbüsster Strafe (Art. 80 StGB) . . . . .                         | 2     |
| Ablehnung des Gesuches um Löschung gemäss Art. 80 StGB . . . . .                                         | 1     |

5. Die Räumlichkeiten der Kriminalkammer an den fünf Sitzungsorten haben im Berichtsjahr keine bauliche Veränderung oder Neuausstattung erfahren.

## VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung.* Im Jahre 1956 sind 68 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 66), wovon 21 (18) französische. Mit 49 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 117 (110).

Von diesen wurden bis Ende 1956 78 (61) erledigt, und zwar 17 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 24 durch Vergleich und 35 durch Urteil. Unerledigt wurden 39 Geschäfte auf das Jahr 1957 übertragen.

2. *Militärversicherung.* Im Jahre 1956 sind 29 Geschäfte eingelangt (32 im Vorjahr), wovon 9 (5) französische. Mit 27 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 56.

Von diesen wurden bis Ende 1956 35 (27) erledigt, und zwar 4 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Abstandserklärung, 4 durch Vergleich und 23 durch Urteil. Unerledigt wurden 21 Geschäfte auf das Jahr 1957 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind eines 1953, zwei 1954 eingelangt. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen erst zu Beginn des Jahres 1957 abgeschlossen werden.

## IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr sind zwei Geschäfte eingelangt, wovon das eine durch Nichtfolgegebung erledigt wurde, das andere dagegen am Jahresende noch hängig war.

## X. Anwaltskammer

Zu 15 schon hängigen Geschäften langten im Berichtsjahr 41 neue ein (Vorjahr 53). Von diesen insgesamt 56 Geschäften wurden 43 (56) erledigt, während 13 bis Jahresende noch hängig blieben.

Von den 43 erledigten Geschäften waren 19 Kostenmoderationsgesuche, 13 Beschwerden, 10 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 1 Gesuch um Wiederzulassung zur Advokatur. Die Erledigung geschah bei den 19 Kostenmoderationsgesuchen in 5 Fällen durch Rückzug, in 1 Fall durch Nichteintretensbeschluss, in 3 Fällen durch Gutheissung, in 7 Fällen durch Abweisung und in 3 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 13 Beschwerden wurden erledigt durch Nichteintreten 2, Gutheissung 5, Abweisung 4 und Nichtfolgegebung 2. Von den 10 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 4 durch Disziplinierung des Anwalts und 6 durch Nichtfolgegebung erledigt. Das Gesuch um Wiederzulassung zur Advokatur wurde abgewiesen.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 2 Patententzüge, 3 Bussen und 3 Verweise ausgesprochen.

Staatsrechtliche Rekurse gegen die Anwaltskammerentscheide wurden 3 erhoben, wovon 2 abgewiesen und 1 durch Rückzug erledigt wurde.

## XI. Richterämter

Die Anpassung der Richterämter an die Anforderungen der Gegenwart hat im Jahre 1956 wiederum Fortschritte gemacht, und zwar sowohl in personeller als in baulicher Hinsicht. Das *Signauer* Gericht konnte in ein neues, zweckmässig eingerichtetes Amthaus einziehen, dasjenige von *Trachselwald* in ein prächtig renoviertes und mit modernen Einrichtungen versehenes Schloss. Dem Richteramt II von *Burgdorf* wurden neue Diensträume zur Verfügung gestellt; der Gerichtspräsident von *Schwarzenburg*, der bisher seinen Arbeitsplatz in der Kanzlei des Regierungsstatthalteramtes hatte, erhielt ein eigenes Büro, und das Archiv des Richteramtes *Oberhasli* ist nun feuersicher untergebracht. Grosse Umbauarbeiten sind in *Nidau* im Gang. In *Büren* ist mit dem Bau eines neuen Gefängnisses begonnen worden. Verschiedene schon wiederholt postulierte bauliche Sanierungen liessen dagegen weiter auf sich warten, so in *Aarberg*, *Bern*, *Delsberg*, *Fraubrunnen*, *Schwarzenburg* (die Brandversicherungsanstalt habe wegen des Zustandes der Heizungsanlage schon gedroht, das Schlossgebäude in der Versicherung einzustellen), *Seftigen* und *Thun*. *Frutigen* ruft, nachdem es einem Häftling gelungen ist, mit einem Stuhlbein die Zellendecke aufzureissen und sich die Gegend vom Amthausdach aus anzusehen, erneut nach einem ausbruchsicheren Gefängnis. In das gleiche Kapitel gehört die nachgerade wirklich drückend gewordene Notwendigkeit, ein Gefängnisspital zu schaffen, worin kranke Untersuchungs- und Strafgefangene kollusions- und fluchtsicher untergebracht werden können. Einer der *Berner* Untersuchungsrichter meldet den Fall eines in der Insel hospitalisierten gefährlichen Einschleichdiebes, dem es trotz entsprechender Orientierung der behandelnden Ärzte gelang, an einem Sonntagnachmittag in Begleitung seiner Ehefrau einen Fussballmatch zu besuchen, dann zum Nachtessen ins Spital zurückzukehren und nachher zu verschwinden.

Was den personellen Ausbau anbelangt, so ist in *Münster* eine zweite, in *Thun* eine dritte Gerichtspräsidentenstelle geschaffen, und in *Nidau* das Amt des Gerichtspräsidenten von demjenigen des Regierungsstatthalters abgetrennt worden, alles jedoch erst mit Wirkung ab Anfang 1957. Die Ämtertrennung wurde auch für *Aarberg* vorbereitet. Chronische Überlastung machen aber weiterhin geltend *Aarwangen*, *Bern* (namentlich, wie schon im letzten Jahr, die Einzelrichter in Zivil- und Strafsachen und die Untersuchungsrichter), *Büren*, *Courtelary*, *Delsberg*, *Fraubrunnen* und *Konolfingen*.

Der Gerichtspräsident von *Oberhasli* konstatiert, trotz weiterem Anwachsen des Automobilverkehrs über die verschiedenen Pässe, eher eine kleine Verminderung der MFG-Widerhandlungen und erblickt hierin einen Erfolg der Verkehrserziehungsaktion. Auch der Gerichtspräsident IV von *Biel* stellt einen solchen Rückgang fest, wenigstens bei den ganz schweren Verkehrsunfällen, gibt aber als mögliche Ursache neben der Verkehrserziehung auch das zeitweilige Sonntagsfahrverbot an, und die Strafeinzelrichter von *Bern* führen eine auch bei ihnen fühlbare Verminderung der Verkehrssachen zurück auf die abnorme Februarkälte sowie auf die Praxis der Polizei, unbedeutende Widerhandlungen vermehrt durch Verwarnungen zu erledigen. Andere Richter melden umgekehrt eine Zunahme der MFG-Fälle, so z.B. derjenige von *Freibergen*, der in einem wahren Stosseufzer nach einem Sondergericht für den Strassenverkehr ruft.

Dem Gerichtspräsidenten I von *Burgdorf* fällt eine Zunahme der Vermögensdelikte bei relativ guten Löhnen und bei Hochkonjunktur auf, ferner die steigende Zahl der Fälle von Unzucht mit Kindern und von falschem Zeugnis; ausserdem vermerkt er, psychiatrische Begutachtungen seien häufiger notwendig als in früheren Jahren. Von vermehrten Sittlichkeitsdelikten weiss auch *Freibergen* zu berichten (mit dem Beifügen, eine der Hauptursachen sei der Alkoholmissbrauch, der bei der Jugend beunruhigende Ausmasse anzunehmen beginne), wogegen diese Deliktskategorie in *Trachselwald* im Rückgang begriffen ist.

In unserem letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten wir eine Auseinandersetzung zwischen dem Gerichtspräsidenten und dem Regierungsstatthalter von *Signau* betreffend die Orientierung des Statthalters über alle Strafsachen durch die Polizei. Wir sagten damals, die Differenz sei durch § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1955 über die Obliegenheiten der Regierungsstatthalter gelöst worden, und zwar im Sinne der Geheimhaltung der gerichtlichen Voruntersuchungen. Im Berichtsjahre lebte der Streit jedoch wieder auf, weil der Regierungsstatthalter die Polizei einfach anwies, ihm jede Strafanzeige vor der Einreichung zur Einsicht vorzulegen. Aus der Befolgung dieser Weisung ergaben sich unangenehme Verzögerungen, gelegentlich solche von mehreren Tagen. Die erwähnte Verordnung scheint also noch nicht zu genügen.

## XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 934, von Arbeitgebern 147. Dazu kamen 16 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1097 Geschäften wurden erledigt durch:

|                                                                                   |     |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|
| Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung . . . . .           | 660 |             |
| Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen . . . . .                             | 27  |             |
| Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise . . . | 223 |             |
| Ohne Urteil insgesamt . . . . .                                                   | —   | 910         |
| Durch Urteil:                                                                     |     |             |
| ganz zugunsten des Klägers . . . . .                                              | 61  |             |
| teilweise zugunsten des Klägers . . . . .                                         | 77  |             |
| ganz zugunsten des Beklagten . . . . .                                            | 40  |             |
| Durch Urteil insgesamt . . . . .                                                  | —   | 178         |
| Total der erledigten Klagen . . . . .                                             |     | 1088        |
| Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen . . . . .                       |     | 9           |
| Total . . . . .                                                                   |     | <u>1097</u> |

### XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1956 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1949 wurden noch 14 Bewerber zur dritten Prüfung zugelassen, wovon 12 das Examen mit Erfolg bestanden haben.

Nach dem neuen Reglement von 1954 erhielten 26 Bewerber die Zulassung für das erste Examen. Ein Kandidat hat vor der Prüfung die Anmeldung zurückgezogen. Alle übrigen haben sich der Prüfung unterzogen. 20 haben das Examen mit Erfolg bestanden.

Zur zweiten Prüfung nach Reglement 1954 wurden 18 Kandidaten zugelassen, von denen 17 den 1. Teil absolviert haben. Ein Bewerber zog seine Anmeldung krankheitshalber vor Prüfungsbeginn zurück.

Den 2. Teil dieser Prüfung haben von 4 Angemeldeten 2 Kandidaten mit Erfolg bestanden. Einem Bewerber wurde aus gesundheitlichen Gründen gestattet, den 2. Teil im Frühjahr 1957 zu absolvieren.

Insgesamt erwarben 14 Kandidaten das bernische Fürsprecherpatent.

Das Obergericht hatte ferner 6 verschiedene Gesuche von Fürsprecherkandidaten zu behandeln.

Im Jahre 1956 erteilte das Obergericht an 30 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle über die Inhaber der generellen Berufsausübungsbewilligung wurde einer gründlichen Revision unterzogen und Anwälte, die verstorben sind oder aus irgend einem Grunde den Beruf nicht mehr ausüben, gestrichen. Dadurch reduzierte sich die Zahl der noch gültigen Bewilligungen auf 630.

In 16 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1956 übten 296 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 275 das bernische Patent, 21 dasjenige eines andern Kantons.

*Bern, den 20. Mai 1957.*

*Im Namen des Obergerichts,*

Der Präsident:

**O. Peter**

Der Obergerichtsschreiber:

**Zürcher**



[illegible]

## Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1956 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I  
(Schluss)

| Geschäfte des Amtsgerichts  |                       |                                       |                           |                               |                                 |                                                   |                                                                  |                     |                       |                                       |                           |                               |                                 |  |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--|
| Amtsbezirke                 | Hiervon wurden        |                                       |                           |                               |                                 | Andere Geschäfte                                  |                                                                  |                     | Hiervon wurden        |                                       |                           |                               |                                 |  |
|                             | durch Urteil erledigt | durch Abstand oder Vergleich erledigt | auf andere Weise erledigt | auf 1. Januar 1957 unerledigt | durch Appellation weitergezogen | Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen | Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Abberkennung | Übrige Rechtssachen | durch Urteil erledigt | durch Abstand oder Vergleich erledigt | auf andere Weise erledigt | auf 1. Januar 1957 unerledigt | durch Appellation weitergezogen |  |
|                             | EG zum ZGB            | Verfahren gemäss Art. 34 und 40       |                           |                               |                                 |                                                   |                                                                  |                     |                       |                                       |                           |                               |                                 |  |
| Aarberg . . . . .           | 11                    | 5                                     | 3                         | 3                             | 1                               | 19                                                | 6                                                                | 2                   | 19                    | 3                                     | —                         | 5                             | 1                               |  |
| Aarwangen. . . . .          | 25                    | 16                                    | 10                        | 6                             | 5                               | 31                                                | 10                                                               | 4                   | 24                    | 2                                     | —                         | 16                            | 2                               |  |
| Bern { I. . . . .           | 75                    | 35                                    | 3                         | 27                            | —                               | 413                                               | 50                                                               | 24                  | 311                   | 48                                    | 4                         | 124                           | 13                              |  |
| { II. . . . .               | —                     | —                                     | —                         | —                             | —                               | —                                                 | —                                                                | —                   | —                     | —                                     | —                         | —                             | —                               |  |
| { III. . . . .              | —                     | —                                     | —                         | —                             | —                               | —                                                 | —                                                                | —                   | —                     | —                                     | —                         | —                             | —                               |  |
| Biel I . . . . .            | 24                    | 19                                    | —                         | 2                             | —                               | 130                                               | 19                                                               | 1                   | 98                    | 10                                    | 2                         | 40                            | 15                              |  |
| Büren a. A. . . . .         | 3                     | 2                                     | —                         | 1                             | 1                               | 15                                                | 2                                                                | 1                   | 9                     | —                                     | 1                         | 7                             | 1                               |  |
| Burgdorf . . . . .          | 26                    | 19                                    | 2                         | 5                             | 3                               | 31                                                | 14                                                               | 1                   | 26                    | 2                                     | 2                         | 18                            | 3                               |  |
| Courtclary . . . . .        | —                     | —                                     | —                         | —                             | —                               | 34                                                | 4                                                                | 2                   | 33                    | 1                                     | 2                         | 4                             | 3                               |  |
| Delsberg . . . . .          | 9                     | 7                                     | —                         | —                             | —                               | 10                                                | 7                                                                | —                   | 13                    | —                                     | —                         | 2                             | 2                               |  |
| Erlach . . . . .            | 2                     | 3                                     | 1                         | 1                             | —                               | 6                                                 | 1                                                                | —                   | 5                     | —                                     | —                         | 3                             | 1                               |  |
| Freibergen . . . . .        | 3                     | 7                                     | —                         | —                             | —                               | 5                                                 | 2                                                                | —                   | 4                     | —                                     | —                         | 8                             | —                               |  |
| Fraubrunnen . . . . .       | 9                     | 5                                     | 4                         | 2                             | —                               | 15                                                | 9                                                                | 1                   | 13                    | 1                                     | —                         | 4                             | 2                               |  |
| Frutigen . . . . .          | 11                    | 14                                    | —                         | 4                             | —                               | 37                                                | 10                                                               | 3                   | 26                    | 2                                     | 6                         | 16                            | —                               |  |
| Interlaken . . . . .        | 20                    | 7                                     | —                         | 1                             | 2                               | 15                                                | 9                                                                | 4                   | 17                    | 3                                     | 2                         | 6                             | 1                               |  |
| Konolfingen . . . . .       | 10                    | 3                                     | —                         | —                             | —                               | 6                                                 | 6                                                                | —                   | 7                     | 2                                     | —                         | 3                             | 1                               |  |
| Laufen. . . . .             | 3                     | 1                                     | —                         | —                             | —                               | 10                                                | 3                                                                | —                   | 11                    | —                                     | 1                         | 1                             | 3                               |  |
| Laupen . . . . .            | 2                     | 3                                     | —                         | —                             | —                               | 19                                                | 8                                                                | 6                   | 20                    | 5                                     | 3                         | 5                             | 1                               |  |
| Münster . . . . .           | 3                     | —                                     | —                         | —                             | —                               | 4                                                 | 1                                                                | 2                   | 3                     | —                                     | —                         | 2                             | —                               |  |
| Neuenstadt . . . . .        | 11                    | 8                                     | 1                         | 3                             | —                               | 21                                                | 7                                                                | 2                   | 9                     | 2                                     | 1                         | 18                            | 3                               |  |
| Nidau . . . . .             | 8                     | 2                                     | —                         | 3                             | —                               | 10                                                | 5                                                                | 2                   | 6                     | 1                                     | —                         | 9                             | —                               |  |
| Nieder-Simmmental . . . . . | 1                     | 1                                     | —                         | —                             | —                               | 2                                                 | 5                                                                | —                   | 5                     | —                                     | —                         | 1                             | —                               |  |
| Oberhasli. . . . .          | 1                     | —                                     | —                         | —                             | —                               | 33                                                | 6                                                                | —                   | 23                    | 1                                     | —                         | 24                            | —                               |  |
| Ober-Simmmental . . . . .   | 7                     | 2                                     | —                         | 2                             | —                               | 9                                                 | —                                                                | —                   | 7                     | —                                     | —                         | —                             | —                               |  |
| Pruntrut . . . . .          | 3                     | 3                                     | —                         | —                             | —                               | 7                                                 | —                                                                | —                   | 7                     | —                                     | —                         | —                             | —                               |  |
| Saanen . . . . .            | 6                     | 5                                     | —                         | —                             | —                               | 9                                                 | —                                                                | —                   | 7                     | —                                     | —                         | —                             | —                               |  |
| Schwarzenburg . . . . .     | 3                     | 3                                     | —                         | —                             | —                               | 11                                                | 8                                                                | 2                   | 14                    | 2                                     | —                         | 5                             | —                               |  |
| Seftigen . . . . .          | 10                    | 9                                     | 1                         | —                             | —                               | 6                                                 | 9                                                                | —                   | 8                     | —                                     | —                         | 7                             | —                               |  |
| Signau. . . . .             | 31                    | 22                                    | 1                         | 4                             | 3                               | 73                                                | 25                                                               | 3                   | 65                    | —                                     | 2                         | 34                            | 9                               |  |
| Thun I und II . . . . .     | 11                    | 7                                     | —                         | 3                             | 7                               | 12                                                | 8                                                                | —                   | 13                    | 1                                     | 2                         | 5                             | 1                               |  |
| Trachselwald . . . . .      | 12                    | 10                                    | —                         | 1                             | 1                               | 23                                                | 9                                                                | 1                   | 19                    | 5                                     | —                         | 8                             | 3                               |  |
| Wangen a. A. . . . .        | —                     | —                                     | —                         | —                             | —                               | —                                                 | —                                                                | —                   | —                     | —                                     | —                         | —                             | —                               |  |
|                             | 340                   | 218                                   | 26                        | 71                            | 25                              | 1013                                              | 269                                                              | 60                  | 824                   | 98                                    | 29                        | 391                           | 68                              |  |

## Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1956 behandelte Strafsachen

Obergericht

325

| Amtsbezirke                  | Eröffnung der Strafverfolgung |                                             |          |                                     | Voruntersuchung |                                                        |         |                             |          |                            |       |                                                                                                 |         |                                              |          |                                                      | Eingelängte |                                        |         |                                                  |          |                               |         |
|------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------|----------|-------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------|---------|-----------------------------|----------|----------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------|---------|--------------------------------------------------|----------|-------------------------------|---------|
|                              | Eingelängte Anzeigen          | Bridelt gem. Art. 83, 84 od. 86 Abs. 3 StrV |          | Ueberrufen gem. Art. 90 Abs. 3 StrV |                 | Ueberrufen an Einzelrichter gem. Art. 88, Ziff. 2 StrV |         | Eingeleitet im Berichtsjahr |          | Hängig aus früheren Jahren |       | Aufgehoben, eingestellt gem. Art. 90 Abs. 3, od. 204 Abs. 1 StrV, od. Zuständigkeit weggefallen |         | Ueberrufen an Einzelrichter oder Amtsgericht |          | Ueberrufen an Geschworenengericht od. Kriminalkammer |             | Noch hängig am Ende des Berichtsjahres |         | Eingelängte Anzeigen gem. Art. 90 Abs. 3 und 204 |          | Eingelängte Rechtsillegalsche |         |
|                              |                               | Fälle                                       | Angesch. | Delikte                             | Fälle           | Angesch.                                               | Delikte | Fälle                       | Angesch. | Delikte                    | Fälle | Angesch.                                                                                        | Delikte | Fälle                                        | Angesch. | Delikte                                              | Fälle       | Angesch.                               | Delikte | Fälle                                            | Angesch. |                               | Delikte |
|                              |                               |                                             |          |                                     |                 |                                                        |         |                             |          |                            |       |                                                                                                 |         |                                              |          |                                                      |             |                                        |         |                                                  |          |                               |         |
| Frutigen . . . . .           | 769                           | 49                                          | 69       | 580                                 | 47              | 50                                                     | 55      | 52                          | 32       | 43                         | 70    | 84                                                                                              | 76      | 17                                           | 19       | —                                                    | —           | 12                                     | 17      | 23                                               | 486      | —                             | 44      |
| Interlaken . . . . .         | 2 112                         | 32                                          | 116      | 1 675                               | 171             | 120                                                    | 255     | 18                          | 18       | 52                         | 108   | 93                                                                                              | 142     | 66                                           | 70       | 135                                                  | —           | 14                                     | 18      | 61                                               | 1 223    | —                             | 140     |
| Konolfingen . . . . .        | 2 013                         | 133                                         | 138      | 1 528                               | 90              | 90                                                     | 97      | 28                          | 34       | 40                         | 44    | 49                                                                                              | 47      | 39                                           | 40       | 55                                                   | —           | 35                                     | 35      | 35                                               | 908      | 5                             | 137     |
| Oberhasli . . . . .          | 657                           | 24                                          | 76       | 493                                 | 72              | 74                                                     | 82      | 3                           | 5        | 3                          | 44    | 44                                                                                              | 48      | 17                                           | 19       | 19                                                   | —           | 14                                     | 16      | 18                                               | 468      | —                             | 49      |
| Saanen . . . . .             | 390                           | 5                                           | 3        | 316                                 | 64              | 67                                                     | 67      | —                           | —        | —                          | 45    | 48                                                                                              | 48      | 16                                           | 16       | 16                                                   | —           | 3                                      | 3       | 3                                                | 276      | —                             | 33      |
| Nieder-Simmental . . . . .   | 953                           | 147                                         | 86       | 597                                 | 118             | 122                                                    | 131     | 9                           | 9        | 11                         | 83    | 85                                                                                              | 88      | 38                                           | 40       | 43                                                   | —           | 6                                      | 6       | 11                                               | 486      | 1                             | 79      |
| Ober-Simmental . . . . .     | 297                           | 17                                          | 17       | 195                                 | 31              | 34                                                     | 79      | 2                           | 2        | 2                          | 15    | 16                                                                                              | 22      | 14                                           | 14       | 40                                                   | —           | 4                                      | 6       | 14                                               | 167      | —                             | 55      |
| Thun . . . . .               | 3 019                         | 351                                         | 494      | 1 935                               | 239             | 248                                                    | 442     | 18                          | 25       | 160                        | 124   | 128                                                                                             | 140     | 109                                          | 120      | 401                                                  | 2           | 2                                      | 23      | 58                                               | 3 745    | 1                             | 221     |
|                              | 10 210                        | 758                                         | 999      | 7 319                               | 832             | 805                                                    | 1208    | 130                         | 125      | 311                        | 533   | 547                                                                                             | 611     | 316                                          | 336      | 728                                                  | 3           | 3                                      | 6       | 110                                              | 223      | 7                             | 758     |
| Bern . . . . .               | 15 725                        | 492                                         | 2727     | 10 935                              | 817             | 934                                                    | 2498    | 200                         | 228      | 951                        | 426   | 446                                                                                             | 782     | 442                                          | 508      | 1632                                                 | 11          | 14                                     | 138     | 194                                              | 456      | 9                             | 1392    |
| Sefligen . . . . .           | 663                           | 22                                          | 66       | 475                                 | 81              | 90                                                     | 154     | —                           | —        | —                          | 41    | 43                                                                                              | 48      | 36                                           | 43       | 100                                                  | —           | 4                                      | 4       | 6                                                | 581      | —                             | 73      |
| Schwarzenburg . . . . .      | 323                           | 9                                           | 10       | 257                                 | 46              | 50                                                     | 58      | 11                          | 12       | 18                         | 36    | 38                                                                                              | 38      | 12                                           | 15       | 26                                                   | —           | 9                                      | 9       | 10                                               | 290      | 2                             | 35      |
|                              | 16 711                        | 523                                         | 2803     | 11 667                              | 944             | 1074                                                   | 2710    | 211                         | 240      | 969                        | 503   | 527                                                                                             | 868     | 490                                          | 566      | 1758                                                 | 11          | 14                                     | 151     | 207                                              | 472      | 11                            | 1500    |
| Aarwangen . . . . .          | 1 721                         | 42                                          | 152      | 1 313                               | 146             | 157                                                    | 221     | 40                          | 46       | 66                         | 77    | 81                                                                                              | 91      | 85                                           | 95       | 136                                                  | 2           | 2                                      | 25      | 55                                               | 610      | 2                             | 122     |
| Burgdorf . . . . .           | 2 486                         | 153                                         | 171      | 1 745                               | 180             | 173                                                    | 454     | 28                          | 32       | 60                         | 109   | 93                                                                                              | 132     | 68                                           | 78       | 218                                                  | 1           | 1                                      | 30      | 33                                               | 1 121    | —                             | 135     |
| Fraubrunnen . . . . .        | 936                           | 45                                          | 76       | 574                                 | 62              | 69                                                     | 65      | 12                          | 14       | 14                         | 34    | 40                                                                                              | 34      | 25                                           | 28       | 31                                                   | —           | 15                                     | 15      | 15                                               | 630      | —                             | 40      |
| Signau . . . . .             | 1 309                         | 75                                          | 48       | 1 001                               | 79              | 81                                                     | 151     | 21                          | 21       | 28                         | 43    | 43                                                                                              | 55      | 50                                           | 52       | 117                                                  | —           | 7                                      | 7       | 7                                                | 441      | 3                             | 59      |
| Trachselwald . . . . .       | 911                           | 49                                          | 42       | 728                                 | 72              | 63                                                     | 129     | 14                          | 17       | 25                         | 42    | 38                                                                                              | 47      | 34                                           | 41       | 77                                                   | 1           | 1                                      | 9       | 10                                               | 29       | —                             | 62      |
| Wangen a. A. . . . .         | 1 506                         | 3                                           | 55       | 1 242                               | 140             | 145                                                    | 215     | 7                           | 7        | 11                         | 99    | 104                                                                                             | 129     | 34                                           | 34       | 74                                                   | 1           | 1                                      | 13      | 13                                               | 20       | 2                             | 98      |
|                              | 8 869                         | 367                                         | 544      | 6 603                               | 679             | 688                                                    | 1235    | 122                         | 137      | 204                        | 404   | 399                                                                                             | 488     | 296                                          | 328      | 653                                                  | 5           | 5                                      | 10      | 103                                              | 289      | 7                             | 516     |
| Aarberg . . . . .            | 1 656                         | 70                                          | 101      | 1 410                               | 131             | 96                                                     | 198     | 14                          | 14       | 14                         | 75    | 35                                                                                              | 81      | 60                                           | 75       | 104                                                  | —           | 10                                     | 10      | 27                                               | 506      | 1                             | 56      |
| Biel . . . . .               | 5 788                         | 293                                         | 1673     | 3 328                               | 153             | 188                                                    | 975     | 39                          | 49       | 124                        | 51    | 53                                                                                              | 295     | 91                                           | 121      | 495                                                  | 3           | 6                                      | 47      | 57                                               | 1 680    | 4                             | 649     |
| Büren a. A. . . . .          | 1 168                         | 50                                          | 80       | 897                                 | 141             | 161                                                    | 179     | 17                          | 21       | 22                         | 36    | 41                                                                                              | 42      | 98                                           | 115      | 125                                                  | —           | 24                                     | 26      | 32                                               | 57       | —                             | 55      |
| Erlach . . . . .             | 762                           | 9                                           | 37       | 419                                 | 38              | 24                                                     | 179     | 5                           | 5        | 99                         | 21    | 4                                                                                               | 21      | 9                                            | 9        | 35                                                   | 2           | 70                                     | 11      | 14                                               | 162      | —                             | 119     |
| Laupen . . . . .             | 594                           | 15                                          | 42       | 481                                 | 29              | 33                                                     | 38      | 2                           | 2        | 2                          | 13    | 15                                                                                              | 15      | 8                                            | 10       | 13                                                   | —           | 9                                      | 10      | 12                                               | 336      | 1                             | 123     |
| Nidau . . . . .              | 1 470                         | 107                                         | 180      | 1042                                | 94              | 105                                                    | 205     | 19                          | 21       | 26                         | 57    | 61                                                                                              | 87      | 38                                           | 43       | 110                                                  | —           | 18                                     | 22      | 34                                               | 1 198    | 3                             | 81      |
|                              | 11 438                        | 544                                         | 2113     | 7 577                               | 586             | 607                                                    | 1774    | 96                          | 112      | 287                        | 253   | 209                                                                                             | 541     | 304                                          | 373      | 882                                                  | 5           | 8                                      | 120     | 119                                              | 49       | 10                            | 1083    |
| Courtellary . . . . .        | 1 950                         | 120                                         | 91       | 1 496                               | 167             | 179                                                    | 226     | 16                          | 18       | 29                         | 104   | 107                                                                                             | 127     | 69                                           | 78       | 94                                                   | 1           | 1                                      | 3       | 9                                                | 13       | —                             | 185     |
| Delsberg . . . . .           | 1 713                         | 82                                          | 114      | 1 252                               | 141             | 161                                                    | 192     | 21                          | 27       | 31                         | 97    | 99                                                                                              | 109     | 46                                           | 66       | 87                                                   | —           | 19                                     | 23      | 27                                               | 758      | 2                             | 79      |
| Freibergen . . . . .         | 955                           | 32                                          | 40       | 722                                 | 118             | 124                                                    | 141     | 6                           | 6        | 8                          | 68    | 70                                                                                              | 78      | 31                                           | 32       | 32                                                   | —           | 24                                     | 29      | 39                                               | 1 107    | 1                             | 22      |
| Laufen . . . . .             | 591                           | 64                                          | 71       | 456                                 | 117             | 135                                                    | 155     | 43                          | 49       | 55                         | 37    | 40                                                                                              | 43      | 87                                           | 99       | 112                                                  | 1           | 35                                     | 44      | 53                                               | 497      | 3                             | 129     |
| Münster . . . . .            | 2 491                         | 78                                          | 43       | 1 723                               | 372             | 445                                                    | 647     | 45                          | 57       | 122                        | 259   | 360                                                                                             | 396     | 123                                          | 139      | 168                                                  | 1           | 24                                     | 42      | 118                                              | 501      | 10                            | 263     |
| Neuenstadt . . . . .         | 518                           | 36                                          | 37       | 350                                 | 31              | 32                                                     | 95      | —                           | —        | —                          | 26    | 26                                                                                              | 26      | 5                                            | 8        | 69                                                   | —           | 4                                      | 4       | 4                                                | 198      | —                             | 28      |
| Pruntrut . . . . .           | 2 209                         | 236                                         | 121      | 1 611                               | 181             | 205                                                    | 908     | 56                          | 79       | 130                        | 117   | 129                                                                                             | 149     | 64                                           | 87       | 168                                                  | —           | 56                                     | 68      | 121                                              | 146      | 5                             | 81      |
|                              | 10 427                        | 648                                         | 517      | 7 610                               | 1127            | 1281                                                   | 1764    | 187                         | 236      | 375                        | 708   | 831                                                                                             | 928     | 425                                          | 509      | 730                                                  | 3           | 6                                      | 171     | 223                                              | 2 255    | 21                            | 787     |
| Bes. kant. UR Bern . . . . . | —                             | —                                           | —        | —                                   | 19              | 33                                                     | 108     | 22                          | 44       | 216                        | 6     | 9                                                                                               | 9       | 9                                            | 22       | 89                                                   | 7           | 19                                     | 35      | 61                                               | 3        | —                             | —       |
| » » Münster . . . . .        | —                             | —                                           | —        | —                                   | 5               | 6                                                      | 9       | 1                           | 8        | 8                          | 3     | 3                                                                                               | 7       | —                                            | —        | —                                                    | —           | 2                                      | 3       | 3                                                | —        | 1                             | —       |
|                              | —                             | —                                           | —        | —                                   | 24              | 39                                                     | 117     | 23                          | 52       | 224                        | 9     | 12                                                                                              | 16      | 9                                            | 22       | 89                                                   | 7           | 19                                     | 229     | 21                                               | 3        | 9                             | —       |
|                              | 57 655                        | 2 840                                       | 6976     | 40 776                              | 4192            | 4494                                                   | 8808    | 769                         | 902      | 2370                       | 2410  | 2525                                                                                            | 3452    | 1840                                         | 2134     | 4840                                                 | 34          | 52                                     | 950     | 668                                              | 844      | 65                            | 39 308  |
|                              |                               |                                             |          |                                     |                 |                                                        |         |                             |          |                            |       |                                                                                                 |         |                                              |          |                                                      |             |                                        |         |                                                  |          |                               |         |

